

Der Vorschlag für einen Europäischen Klima-Sozialfonds

Leuphana Energieforum, 06.09.2022

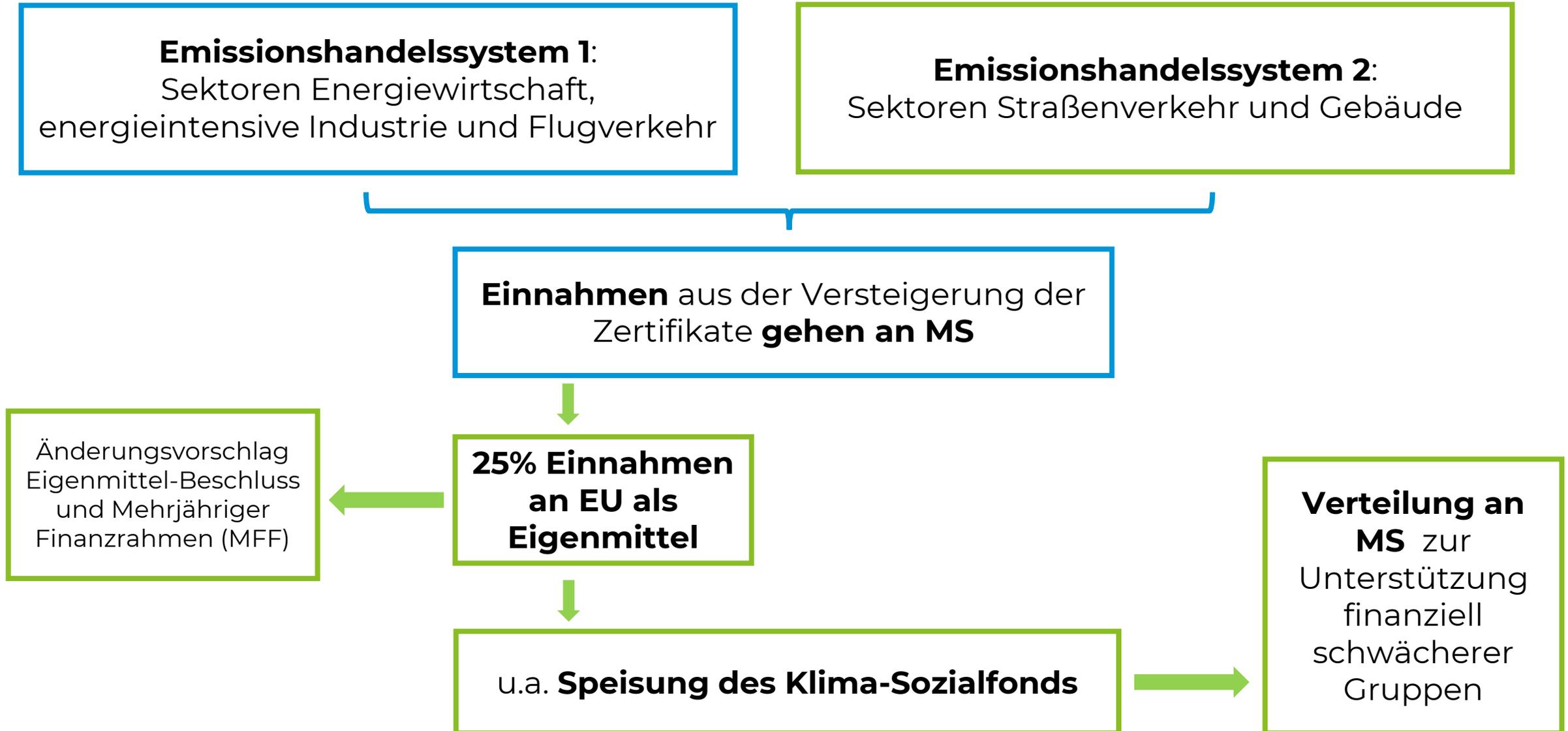
Hannah Scheuing

- ▶ Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe aufgrund CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr wird erhebliche soziale und verteilungspolitische Auswirkungen haben
- ▶ Vorschlag der Kommission, um diese Auswirkungen abzufedern
- ▶ Zielgruppe: Finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer
- ▶ Form: Finanzielle Unterstützung für Maßnahmen- und Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten

„Either this will be a just transition, or there will be just no transition“

**- Frans Timmermans
1. Oktober 2020**

Vorschlag KOM: Grundstruktur



Vorschlag KOM: Fonds Volumen



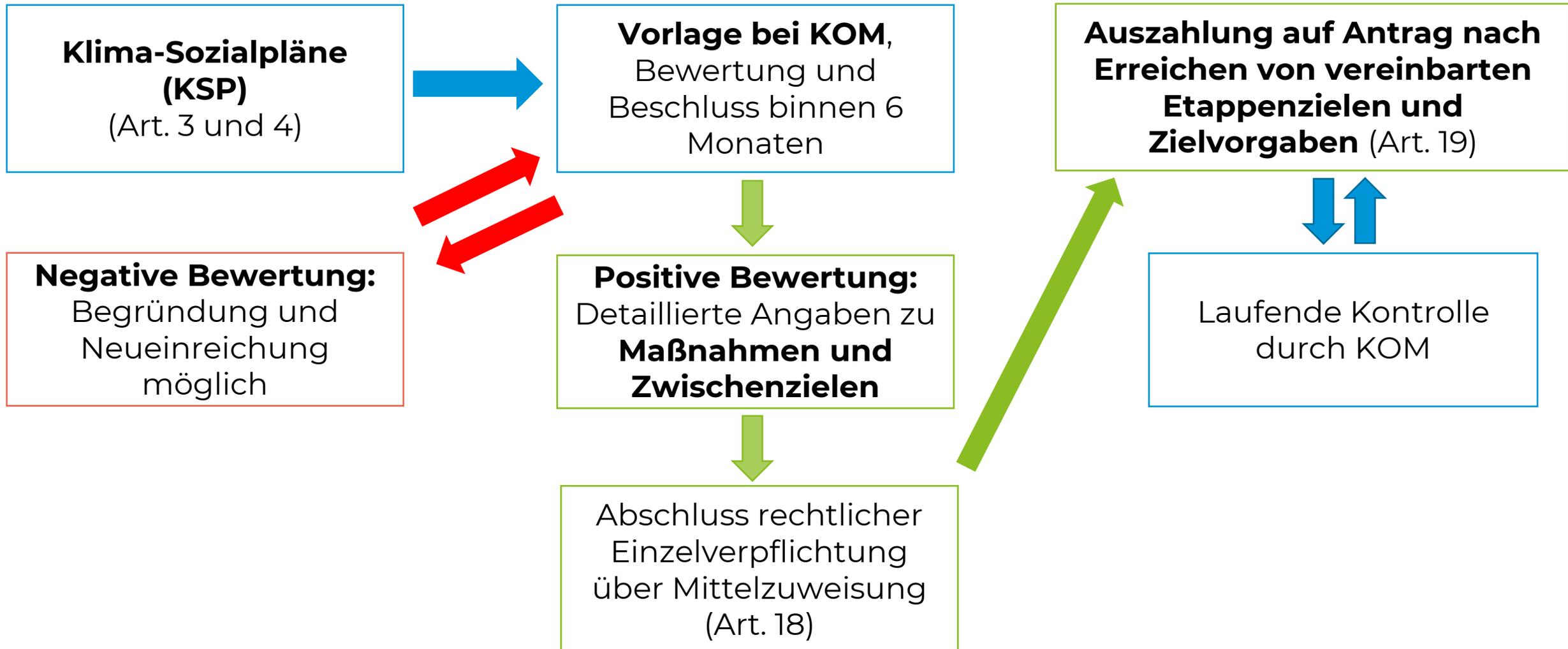
Maximale Mittelzuweisung für jeden der 27 Mitgliedstaaten
 Art. 13 i.V.m. Formel in Anhang I, berechnete Anteile in Anhang II

Maximale Mittelzuweisung pro EU-Mitgliedstaat				
Mitgliedstaat	Anteil in % am Gesamtbetrag	Insgesamt 2025-2032	Betrag für 2025-2027	Betrag für 2028-2032
Deutschland	8,19	5,91 Mrd. EUR	1,94 Mrd. EUR	3,97 Mrd. EUR

Zielgruppe des KSF

- ▶ **Verpflichtete EHS 2:** Inverkehrbringer von Brennstoffen, die im Gebäude und Straßenverkehr verwendet werden, **Nicht:** Endverbraucher der Brennstoffe
→ aber: Kosten werden wohl weitergereicht werden
- ▶ **Begünstigte KSF:**
 - **finanziell schwächere Gruppen (Haushalte / Kleinst-UN / Verkehrsnutzer),**
 - **die einen größeren Teil ihres Einkommens für Energie und Beförderung aufwenden und zum Teil wenig bis keine Wechsellmöglichkeiten haben**
→ Aber Problem:
 - Anknüpfungen an „Betroffenheit“ von den Preisauswirkungen der Aufnahme von Gebäuden und Straßenverkehr in EHS 2 → lässt viel Spielraum für die MS
 - Genaue Definition und einheitliche Anwendung auch angesichts der (Um-)Verteilung zwischen MS wünschenswert

KOM-Vorschlag: Wie kommen MS an das Geld?



Welche Maßnahmen sind aus KOM Sicht möglich?

- ▶ „In sich stimmiges **Maßnahmen- und Investitionspaket**“ zur Gewährleistung von **bezahlbarem Heizen und Kühlen sowie erschwinglicher Mobilität**,
- ▶ Sofern es grds. finanziell schwächeren Gruppen zugutekommt u.a.
 - **Gebäuderenovierungen, Dekarbonisierung von Heizen und Kühlen, Integration von EE, Zugang zu emissionsfreien oder -armen Fahrzeugen, Infrastruktur für ÖPNV**
 - Auch: **direkte Einkommensbeihilfen**; aber nur zeitlich befristet, nur für finanziell schwächere Haushalte und Verkehrsnutzer, über die Zeit abnehmend und ausschließliche Beschränkung auf direkte Auswirkungen des EHS 2.
- ▶ Bisher unklar: Auch bereits nationale laufende Maßnahmen? → Klarstellung in den Verhandlungen zwischen den Gesetzgebungsorganen erwartet

Fazit

- ▶ **Finanzielle Unterstützung für Maßnahmen- und Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten von bis zu insg. 72,2 Mrd. € im Zeitraum 2025-2032:**
 - Enge Kontrolle durch die EU-Kommission
 - Mitgliedstaaten müssen auch einen Beitrag leisten
- ▶ **Enger Anwendungsbereich:**
 - Maßnahmen ausschließlich im Gebäude- und Verkehrssektor
 - Zielgruppe: Finanziell schwächere Gruppen, die im Vergleich stärker von der Einführung der CO₂-Bepreisung betroffen sein werden
 - Direkte Einkommensbeihilfen nur zeitlich befristet und über die Zeit abnehmend → Fokus liegt auf strukturellen Maßnahmen

24. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Wer? Wie? Was? – ZeitenWENDE und EnergieWENDErecht

Congress Centrum Würzburg, Pleichertorstraße, 97070 Würzburg

22. September 2022

Investieren Sie jetzt in
die **Zukunft** des
Klimaschutzrechts!



Kontakt:

Hannah Lallathin
Referentin für Fundraising
lallathin@stiftung-
umweltenergierecht.de

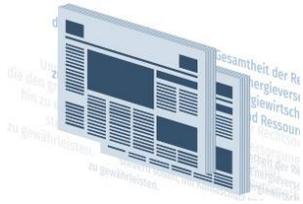
Spendenkonto zum ENERGIEVORRAT

Fürstlich Castell'sche Bank
IBAN: DE88 7903 0001 1000 9938 00
BIC: FUCEDE77

**ENERGIE
VORRAT**

Stiftungsfonds für gutes Klimaschutzrecht

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergie recht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



Webseite

www.umweltenergie recht.de als Informationsportal



Social Media

aktuelle Informationen auf Twitter und LinkedIn



Hannah Scheuing, Ass. iur.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

scheuing@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469